



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 20. AUG. 2019

Beschlusskontrolle zu V1913/17 (Sitzungsnummer: SR/045/2017)

Grundsatzbeschluss über die Kostenbeteiligung von Planungsbegünstigten an Vorhaben in Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung („Kooperative Baulandentwicklung Dresden“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die „Kooperative Baulandentwicklung Dresden“ soll die angemessene und transparente Kostenbeteiligung der Planungsbegünstigten an Einrichtungen der Daseinsvorsorge und an Anlagen der Infrastruktur sicherstellen.“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 6. Juni 2019 mit Beschluss zur Vorlage V2804/18 die Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ beschlossen. Diese Richtlinie wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 28-29/2019 vom 15. Juli 2019 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister